

Sitzung vom 8. Juni 2016

Seite im Protokollbuch: 227

84 Finanzen

10.05 Beiträge der Gemeinde

10.05.10 Private

Dorfladen Winterberg /

Darlehen für Neustart des Ladens; Genehmigung

Befristet geheim (nach Information zur Wiedereröffnung des Ladens und nach Vertragsunterzeichnung vollumfänglich öffentlich)

Ausgangslage

Im Februar schloss der Betreiber des Dorfladens Winterberg völlig überraschend und von einem Tag auf den anderen die Pforten. Der Trägerverein bemühte sich in der Folge intensiv darum, eine Nachfolgelösung zu finden, weil der endgültige Verlust des Ladens auch für Winterberg einen herben Verlust darstellen würde. Dies umso mehr, als der Laden mit dem erzielten Umsatz grundsätzlich überlebensfähig wäre, und in mittlerer Zukunft vermutlich noch eine rege Bautätigkeit in Winterberg einsetzen dürfte, welche das Kundenpotential deutlich vergrössern würde.

In der Person von Simon Leemann, Felben-Wellhausen, hat der Trägerverein nun einen neuen Betreiber gefunden, der den Betrieb übernehmen wird. Für die Geschäftsaufnahme benötigt der Betreiber nebst Eigenkapital auch Fremdmittel, da zuerst investiert werden muss (z.B. Einkauf von Waren), bis ein Ertrag generiert werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass keine Bank bereit ist, für den Betrieb eines Ladens einen ungedeckten Kredit zu vergeben, und andere Finanzierungsquellen würden einen enormen Zins verlangen.

Bereits die Vorgängerin resp. der Vorgänger wurden deshalb von der Gemeinde insofern unterstützt, als ein Darlehen zur Verfügung gestellt wurde. Im Falle der Vorgängerin handelte es sich um Fr. 55'000.--, welche vertragsgemäss vollumfänglich abgezahlt wurden. Dem Vorgänger wurden Fr. 20'000.-- zur Verfügung gestellt, davon sind Fr. 12'000.-- noch offen; die Gemeinde muss also mit einem Abschreiber von Fr. 6'000.-- rechnen - für die Hälfte haftet der Trägerverein. (Diese Angaben sind als öffentlich zu betrachten, weil sie ohnehin der Jahresrechnung zu entnehmen waren resp. sind)

Gewährung eines Darlehens

Trotz dieser negativen Erfahrung erscheint es angezeigt, auch den neuen Betreiber wiederum mit einem Darlehen zu unterstützen. Dies umso mehr, als dem Laden dank mittelfristig voraussichtlich steigender Einwohnerzahl durchaus eine Zukunft eingeräumt werden kann. Der neue Betreiber ersucht um die Gewährung eines Darlehens von Fr. 30'000.--, wobei danach monatlich Fr. 1'000.-- zu amortisieren wären.

Rechtliche Grundlage

Die Gemeindeversammlung vom 21. September 1992 hat mit dem Erlass eines "Ladenreglementes" dazu auch ausdrücklich die juristische und politische Legitimität geschaffen. Gemäss diesem Reglement können Dorfläden bei Bedarf ausdrücklich durch die Gemeinde mit bis zu einem Steuerprozent jährlich unterstützt werden, wobei unter Punkt 2 namentlich auch ein zinsloses Darlehen als Möglichkeit aufgezählt ist. Es handelt sich freilich um eine Kann-Formulierung und der Entscheidung ist an den Gemeinderat delegiert.

Risikobeteiligung des Trägervereins

Schon bei den bisherigen Darlehen wurde jeweils mit dem Trägerverein vereinbart, dass sich dieser zur Hälfte am Risiko beteiligt, d.h. bei einem allfälligen Verlust die Hälfte des noch offenen Darlehens zu übernehmen hat. Damit wird u.a. auch das Interesse des Vereins an einer guten, langfristigen Lösung zum Ausdruck gebracht. Diese Beteiligung soll auch vorliegend wieder vereinbart werden.

Erwägungen

Der Dorfladen Winterberg erscheint in einer Gesamtwertung langfristig überlebensfähig und verdient deshalb eine weitere Chance. Der Gemeinderat unterstützt den Neustart deshalb mit der Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 30'000.--, rückzahlbar in monatlichen Raten von Fr. 1'000.--, sofern der Trägerverein wiederum die Hälfte des Risikos mit übernimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Gemeinde Lindau gewährt Herrn Simon Leemann ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von Fr. 30'000.-- unter der Bedingung, dass der noch einzureichende Betreibungsregistereintrag keine resp. keine relevanten Einträge enthält.
2. Herr Leemann verpflichtet sich, das Darlehen in Raten von Fr. 1'000.-- pro Monat, beginnend am Ende des Folgemonats nach der Geschäftseröffnung, zurückzubezahlen.
3. Die Trägerschaft Dorfladen Winterberg haftet gegenüber der Gemeinde für jeweils die Hälfte des aktuellen Darlehenssaldos.
4. Es wird je ein separater Darlehensvertrag resp. Haftungsvertrag mit Herrn Leemann resp. der Trägerschaft abgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Simon Leemann, Affolterstrasse 3, 8552 Felben-Wellhausen
 - Trägerschaft Dorfladen Winterberg, z.H. Frau Hebeisen, Im Schnäggl 11a, 8312 Winterberg
 - Bereich Finanzen
 - Homepage (nach Eintritt der Öffentlichkeit des Beschlusses)
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: